

Hygienekonzept des Basis e.V.-Mainspitze

(aktualisierter Stand: 01.01.2023)

Wir freuen uns sehr, im neuen Jahr bzgl. der Schutzmaßnahmen für unsere Kund*innen entspannter tätig sein zu dürfen und möchten dennoch für die Sicherheit unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin Rechnung tragen!!

Trotz der stark gelockerten Regelungen in der Gesellschaft, ist uns der Schutz unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin äußerst wichtig.

Bitte halten Sie sich sowohl an die Regeln als auch an unsere Empfehlungen, denn leider ist die Pandemie noch nicht ganz vorbei und es besteht gerade für Menschen mit körperlichen Empfindlichkeiten nach wie vor ein erhöhtes Infektions- und Krankheitsrisiko!

Im Folgenden finden Sie sowohl **Regeln**: Diese richten sich nach der aktuell gültigen Gesetzeslage und sind **zwingend** einzuhalten.

Als auch **dringende Empfehlungen**: Diese benennen wir auf der Grundlage des Arbeitsschutzes / der Empfehlungen des Kreises Groß-Gerau zu Schutzmaßnahmen bzgl. Sars-Cov-2. Wir bitten dringend, auch diese einzuhalten.

1.Regel (Quelle: Nutzung des Hausrechtes):

Umgang mit Erkältungskrankheiten oder nachgewiesener Infektion mit Sars-Cov-2

1.1. Kund*innen, die eine Betreuung durch Mitarbeiter*innen des Basis e.V.-Mainspitze in Anspruch nehmen, dürfen keine Erkältungssymptome (Fieber, Huste, Schnupfen, Halsschmerzen, starke Kopfschmerzen, Störungen des Geruchssinnes) oder eine nachgewiesene Sars-Cov-2 Infektion aufweisen.

1.2. Mitarbeiter*innen, die Erkältungssymptome (Fieber, Huste, Schnupfen, Halsschmerzen, starke Kopfschmerzen, Störungen des Geruchssinnes) oder eine nachgewiesene Sars-Cov-2-Infektion aufweisen, ist es verboten, eine Betreuung im Rahmen des Dienstes zu übernehmen:

1.3. Personen die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in einem Haushalt leben oder eine sonstige enge Kontaktperson infizierter Personen haben, müssen in Betreuungssituationen, wenn sie unvermeidlich sind, eine FFP2 Maske tragen.

2.Dringende Empfehlung

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln während der Betreuung

Während der Betreuungszeit sollen bitte regelmäßig die Hände aller Beteiligten nach folgendem Schema gewaschen werden:

2.1.Händewaschen

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einschäumen
- Gründliches Einseifen (Ca. 20-30 Sekunden)
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen

- Hände mit einem sauberen Tuch trocknen

2.2. Husten oder Niesen:

- In die Armbeuge
- In ein Papiertaschentuch
- Ein benutztes Taschentuch ist umgehend zu entsorgen
- Sofortiges Händewaschen im Anschluss

2.3. Tragen eines medizinischen Mund- Nasen-Schutzes/ einer FFP2 Maske

- Grundsätzlich besteht keine Maskenpflicht mehr
- Die Mitarbeiter*innen sollen während der Betreuung in Räumlichkeiten möglichst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz/eine FFP2 Maske tragen, unabhängig davon, ob Abstand eingehalten werden kann oder nicht.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes / einer FFP2 Maske empfehlen wir auch dringend unseren Kund*innen, sofern der Abstand von 1,5-2 Metern nicht gehalten werden kann und sie dazu in der Lage sind.

2.4. Abstandsgebot

Das Abstandsgebot > 1,5 - 2 m ist nach Möglichkeit durchgehend einzuhalten

3. Dringende Empfehlung:

Bei Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten

Notwendige pflegerische Aufgaben dürfen nur von Mitarbeiter*innen durchgeführt werden, die während der Maßnahmen eine FFP2 Maske tragen.

4. Empfehlungen:

Weitergehende Schutzmöglichkeiten

4.1 Corona Schutzimpfung

Wir empfehlen ausdrücklich die Corona Schutzimpfung, die mittlerweile allen Personen zugänglich ist. Ebenso verweisen wir auf die anstehenden Booster Impfungen.

4.2 Testungen

- Alle Mitarbeiter*innen in der Schulassistenten können sich im Rahmen ihres schulischen Einsatzes auf eine Infektion testen lassen, falls die Schulen dieses Angebot für sie vorhalten.
- Alle anderen Mitarbeiter*innen, haben aktuell im Rahmen der Tätigkeit für den Basis e.V. die Möglichkeit, sich über die regionalen Testzentren mehrfach wöchentlich auf das Coronavirus testen zu lassen und damit ggfs. eine symptomlos verlaufende Infektion nicht weiter zu tragen.

Information: Einrichtungsbezogene Impfpflicht aufgehoben (seit 1.01.2023)

Die Einrichtungsbezogene Impfpflicht (bezogen auf Sars-Cov-2) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Als Einrichtung der Eingliederungshilfe unterliegen unsere Mitarbeiter*innen nun nicht mehr der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Entsprechend müssen auch unsere ungeimpfte Mitarbeiter*innen nun keine arbeitstäglichen Bürger-test mehr vorlegen.